

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 20. Oktober 2015
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GRin Metz
GR Dr. Dombrowsky	GR Mödl
GR Dürr	GR Schauer
GR Guggenbichler	GRin Dr. Seidenfus
GR Höltschl E.	GR Sprenger
GR Höltschl J.	GR Waas
GR Kieninger	GR Weigl
GRin Leitner A.	2. Bgm. Wunderle
GR Markhauser	GR Zeindl
GR Dr. Mayer-Hubner	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Leitner M.

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Sprenger	198	2. Bgm. Wunderle	199
GR Guggenbichler	205	GR Markhauser	205
1. Bgm. Schnitzenbaumer	216		

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
-/-	-/-	-/-	-/-

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Eingangs der öffentlichen Sitzung informiert der Vorsitzende, dass der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt „Elektronischer Meldeschein/digitale Gästekarte“ teilweise in öffentlicher Sitzung behandelt wird.

GR Waas bittet, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt „Vorkaufsrecht nach Art. 39 BayNatSchG“ aus grundsätzlicher Sicht, nicht im vorliegenden Einzelfall, zu behandeln.

Lfd. Nr. 195	anwesend: 20	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 1
<p>Vorstellung Hospizkreis im Landkreis Miesbach e. V.</p> <p>Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den 1. Vorsitzenden des Hospizkreises im Landkreis Miesbach e. V., Herrn Peter Rosner.</p> <p>Herr Rosner stellt den ambulanten Hospizdienst vor und weist ausdrücklich darauf hin, dass der Verein nur auf Anfrage tätig wird. Derzeit sind zwei hauptamtliche Koordinatoren beim ambulanten Hospizdienst tätig. Nach dieser Vorstellung informiert Herr Rosner über die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen.</p> <p>GR Dr. Mayer-Hubner äußert aus seiner Sicht als Mediziner, dass schwerstkranke Menschen nicht durch die Hand, sondern an der Hand des Arztes sterben sollten.</p> <p>GR Waas bedankt sich bei Herrn Rosner für seine Ausführungen. GR Waas kann jedoch seinerseits die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen nicht unterstützen, da diese eine aktive Sterbehilfe kategorisch ablehnt.</p> <p>Herr Rosner weist darauf hin, dass sich die Charta für eine würdige Sterbebegleitung ausspricht. Die Bemühungen zielen darauf ab, dass die Menschen den Wunsch nach einer späteren Sterbehilfe verlieren. Herr Rosner bittet darüber nachzudenken, ob der Markt Schliersee sowie jedes einzelne Marktgemeinderatsmitglied die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen mitträgt. Herr Rosner bedankt sich nochmals für die Einladung und verabschiedet sich sodann beim Marktgemeinderat Schliersee.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass der Markt Schliersee die Charta der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes e. V. und der Bundesärztekammer zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen durch die Unterzeichnung der Unterstützungserklärung mitträgt.</p>			

Lfd. Nr. 196	anwesend: 20	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 1
<p>Neubau Sporthalle Neuhaus; Vorstellung und Freigabe der Genehmigungsplanung mit Kostenberechnung</p> <p>Der Vorsitzende informiert eingangs über den Werdegang und den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einer Zweifachsporthalle für den Schul- und Breitensport an der Grund- und Mittelschule Neuhaus. Die Marktverwaltung bringt in Erinnerung, dass im Vorgriff auf die einschlägige Bebauungsplanänderung diverse Untersuchungen (Baugrunduntersuchung, Verkehrsgutachten, Immissionsschutzgutachten, etc.) durchgeführt wurden.</p> <p>Der Vorsitzende begrüßt den Objektplaner, Herrn Architekt Heinz Blees sowie Herrn Architekt Alfred Siebeneicher, der vom Objektplaner für die Erstellung der Kostenberechnung hinzugezogen wurde.</p> <p>Herr Blees stellt dem Marktgemeinderat Schliersee die Genehmigungsplanung vor und erläutert diese. Im Anschluss informiert Herr Siebeneicher über die dazugehörige Kostenberechnung, die mit einem Brutto-Gesamtbetrag in Höhe von 5.673.317,00 € schließt. Diese Kostenberechnung wurde nach Gewerken erstellt.</p> <p>GR Dürr äußert seine Bedenken, dass durch den geplanten Sporthallenneubau westlich des Schulgebäudes die Pausenhoffläche enorm verkleinert wird und nicht mehr ausreichend ist. GR Dürr weist darauf hin, dass die grundsätzliche Entscheidung über den Standort der geplanten Sporthalle durch den Marktgemeinderat der vorhergehenden Wahlperiode getroffen wurde. GR Dürr schlägt vor, bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen alternativen Standort zu untersuchen, falls die Klage gegen den Bebauungsplan Erfolg haben sollte.</p> <p>Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass die Standortentscheidung vorrangig durch die erforderliche Nähe zur Grund- und Mittelschule begründet ist. Der Vorsitzende spricht sich daher gegen eine erneute Grundsatzdiskussion über den Sporthallenstandort aus.</p> <p>GR Mödl weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der vorangegangenen Standortentscheidung alle einschlägigen Argumente umfassend erörtert wurden.</p> <p>GR Guggenbichler möchte ebenfalls nicht mehr über den Standort der geplanten Sporthalle diskutieren. Wie bereits im Rahmen der vorherigen Beschlüsse ist festzuhalten, dass die bestehende Turnhalle nach der Fertigstellung des Sporthallenneubaus abgebrochen wird und diese Fläche als Pausenhof zur Verfügung steht.</p> <p>GR Mödl spricht sich im Hinblick auf die berechneten Kosten für die Ausschreibung eines Generalunternehmers aus.</p> <p>Für GR Weitl ist im Falle einer GU-Ausschreibung vor allem die hinreichende Überwachung bei der anschließenden Ausführung maßgeblich.</p>			

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Freigabe der vorliegenden Genehmigungsplanung mit der dazugehörigen Kostenberechnung im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einer Zweifachsporthalle an der Grund- und Mittelschule Neuhaus.

Lfd. Nr. 197	anwesend: 20		
--------------	--------------	--	--

Beitritt zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Der Bauausschuss Schliersee hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 einen Empfehlungsbeschluss zum Beitritt des Marktes Schliersee zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München gefasst. Im Protokoll heißt es:

„Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit. Er ist der freiwillige, partnerschaftliche Zusammenschluss von Landeshauptstadt München, acht Landkreisen sowie 146 Städten, Märkten und Gemeinden im Großraum München. Mitglieder sind unter anderem im Landkreis Miesbach die Gemeinden Weyarn und Holzkirchen. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und somit umlagenfinanziert nach dem KommZG. Die Umlage beträgt 2015 nach Kostendeckungsprinzip 0,45 €/Einwohner für die Mitgliedskommunen. Der Verband generiert außerdem Einnahmen aus Auftragsvergütungen. Die Abrechnung erfolgt nach festen Stundensätzen, gestaffelt nach Projektleiter, Techniker/Zeichner und Schreibkraft nach vorherigem Angebot. Aufgrund der Rechtsnatur darf der Verband nur für seine Mitglieder tätig werden. Er ist nicht an die HOAI gebunden. Es fällt keine Umsatzsteuer an (Interkommunale Zusammenarbeit).

Die Leistungen des PV im Bereich Ortsplanung umfassen alle informellen Planungen, wie Orts- und Stadtentwicklungspläne, Rahmenpläne und städtebauliche Entwürfe, die häufig zur Vorbereitung von formellen Planungen dienen. Er erstellt Flächennutzungspläne sowie deren Änderungen, Bebauungspläne für die unterschiedlichsten Nutzungen und deren Änderungen sowie Innenbereichs- und Außenbereichssatzungen. Die Betreuung der Verfahren einschließlich aller Abstimmungen sowie die Erstellung von Sitzungsvorlagen gehören zum Leistungsumfang. Weitere Leistungen sind die Erstellung von Verkehrskonzepten, Standortgutachten, Fachinformationen für ihre Mitglieder, Moderation von Sitzungen und Workshops im Vorfeld von gemeindlichen Planungsentscheidungen, Demografieberichte und weitere Analysen und Prognosen, VOF-Verfahren und Wettbewerbe und Themen der Regionalentwicklung.

Auf die Frage, ob eine Zusammenarbeit mit den Planern vor Ort, die derzeit mit der Bauleitplanung für den Markt Schliersee beauftragt sind, praktikabel sei, erklärte Herr Wißmann die grundsätzliche Bereitschaft. Details sollten im Einzelfall besprochen werden. Viele weitere Mitglieder des Verbandes beschäftigen weiterhin auch örtliche Planer. Letztendlich entscheidet über die Beauftragung stets die Gemeinde.

GR Weigl spricht sich grundsätzlich gegen den Beitritt zum Planungsverband und dessen Beauftragung aus.

GR Dürr beantragt, im Falle einer Beauftragung des Planungsverbandes mit der Fertigung einer Bauleitplanung (Flächennutzungsplanänderung, Bebauungsplan, etc.) die Kosten (Abrechnung nach Stundenaufwand) entsprechend des Honorars nach der HOAI zu deckeln.

für den Beschluss: 5 gegen den Beschluss: 15

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 5 zu 15 Stimmen über den Antrag von GR Dürr ab. Der Antrag zur Geschäftsordnung ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

für den Beschluss: 17 gegen den Beschluss: 3

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Beitritt zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Aufnahmeantrag zum 01.01.2016 zu stellen.

Lfd. Nr. 198	anwesend: 19	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Aufstellung eines Bebauungsplans; Bauvoranfrage auf Ersatzbebauung der heilpädagogischen Wohneinrichtung „Haus Bambi“ am Grundstück Rauheckstraße 5

Das „Haus Bambi“ ist eine heilpädagogische Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder mehrfacher Behinderung. Träger ist die Lebenshilfe Miesbach. Hier wohnen Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung der Schulpflicht in drei Wohngruppen á sechs Kinder wie in einer Familie zusammen. Das ursprünglich als Gasthof/Pension errichtete Gebäude in der Rauheckstraße 5 ist aufgrund seines Grundrisses für diesen Zweck nur bedingt geeignet. Anforderungen an Brandschutz, Barrierefreiheit, etc. können nur schwer erfüllt werden. Hinzu kommt, dass das Haus Bambi in den letzten Jahren so stark gewachsen ist, dass es mehr barrierefreie Zimmer und Therapieräume benötigt.

Die Lebenshilfe Miesbach hatte daher einen Neubau an einem anderen Standort beabsichtigt. Bereits im Mai 2014 wurde der derzeitige Grund des Hauses Bambi in Neuhaus an einen Privatmann verkauft. Bis Januar 2016 kann die Lebenshilfe das Gebäude entweder als Mieter nutzen oder ein Angebot für den Rückkauf abgeben.

Aufgrund der Situation am Grundstücksmarkt scheint die Planung eines Neubaus derzeit schwierig umzusetzen. Die Geschäftsführerin der Lebenshilfe trat an den Markt Schliersee heran mit der Bitte um Prüfung, ob ggf. auf dem Grundstück an der Rauheckstraße 5 die Realisierung eines Neubaus denkbar wäre.

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (Innenbereich nach § 34 BauGB), das im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist. Da sich das Vorhaben aufgrund der vorgesehenen Größe nicht in die umgebende Bebauung einfügen würde, wird eine Bauleitplanung erforderlich. Das Grundstück mit einer Größe von knapp 4.700 m² grenzt unmittelbar an den Ankelgraben an. In einem Vorgespräch am Landratsamt Miesbach signalisierten die zuständigen Fachbereiche grundsätzliche Zustimmung, sofern die erforderlichen Grundlagen im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens erarbeitet werden.

Zur Realisierung wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan vorgeschlagen. Auf Grundlage eines abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplans soll sich der Vorhabensträger zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließung innerhalb einer bestimmten Frist verpflichten. Sofern die Durchführung innerhalb der Frist nicht erfolgt, kann die Gemeinde den Bebauungsplan aufheben.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das „Haus Bambi“, Rauheckstraße 5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauwerber einen Durchführungsvertrag zu erarbeiten.

GR Sprenger nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 199	anwesend: 19	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 3
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Urtlbachstraße“; Billigung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den beauftragten Entwurfsmacher, Herrn Dipl.-Ing. Franz Holzer.

Herr Holzer stellt dem Marktgemeinderat Schliersee den überarbeiteten Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Urtlbachstraße“ vor. Bei dem überarbeiteten Entwurf wurde folgendes berücksichtigt:

- Änderungen und Ergänzungen gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 16.12.2014,
- Vorentwurfsplanung des Ing.-Büros INFRA im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnübergangs Westenhofen und
- geringfügige Planänderungen für den geplanten Ersatzneubau auf dem Grundstück FNr. 824 (ehem. Gaststätte Prinzenweg).

GR Schauer weist darauf hin, dass Kraftfahrzeuge mit Fahrtrichtung Süd bei der Zufahrt zu dem Objekt „Prinzenweg“ die geplante Linksabbiegespur kreuzen müssten. Für GR Schauer stellt sich die Frage, ob dies zulässig ist.

GR Höltschl E. erachtet die geplante Einmündung der Breitenbachstraße in die Bundesstraße im Bereich des Bahnübergangs als zu schmal.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des überarbeiteten Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Urtlbachstraße“ und beauftragt die Marktverwaltung mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

2. Bgm. Wunderle nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 200	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Bodenschneidstraße“; Antrag auf Anbau eines Frühstücksraums und eines Wintergartens an das Gästehaus am Grundstück Dürnbachstraße 42

Für den beantragten Anbau eines Frühstücksraums und eines Wintergartens an das Gästehaus am Grundstück Dürnbachstraße 42 müssten die festgesetzten Baugrenzen des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ geändert werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee spricht sich grundsätzlich dafür aus, den funktionierenden Beherbergungsbetrieb durch die beantragten Erweiterungen zu unterstützen. Der Marktgemeinderat Schliersee äußert jedoch seinen Unmut darüber, dass der Frühstücksraum und der Wintergarten ohne Genehmigung bereits errichtet wurden.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Anbau eines Frühstücksraums und eines Wintergartens an das Gästehaus am Grundstück Dürnbachstraße 42 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“. Die Kosten im Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung sind von der Antragstellerin zu tragen.

Lfd. Nr. 201	anwesend: 20	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bebauungsplan Nr. 71 „Tennisanlage Neuhaus“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange

In der Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.04.2015 wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB behandelt. Es wurde anschließend folgender Beschluss gefasst:

„Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt den Planfertiger mit den vorgenannten Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfs und beauftragt die Marktverwaltung mit der anschließenden Durchführung der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.“

Problematisch war jedoch weiterhin die Forderung nach Ausgleichsflächen aus dem Umweltbericht und nach einem Ausgleich für bereits erfolgte Rodungen im Wasserschutzgebiet. Nach mehreren Besprechungen konnte im September eine Lösung gefunden werden, zu der letztendlich auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten seine mündliche Zustimmung geben konnte. Die Unterlagen wurden erneut überarbeitet und zur Auslegung vorbereitet.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 71 „Tennisanlage Neuhaus“ in der Fassung vom 16.09.2015 wird in der Zeit vom 13.10.2015 bis 13.11.2015 öffentlich ausgelegt. Aufgrund der im BauGB enthaltenen Fristen zur Ankündigung und Auslegung wäre ein Satzungsbeschluss in der heutigen Sitzung rechtskonform nicht möglich gewesen.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplanentwurf mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übersandt. Bisher ergingen folgende Äußerungen:

Bayernwerk AG

Seitens der Bayernwerk AG bestehen keine Einwände.

VIVO Kommunalunternehmen

Keine Einwendungen. Es wird darauf hingewiesen, dass auf einen befestigten Bereitstellungsplatz für die Müllbehälter geachtet werden soll.

Regierung von Oberbayern

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gab mit Schreiben vom 04.02.2015 zuletzt eine Stellungnahme ab. Darin wurden grundsätzlich keine Bedenken gegenüber der Planung erhoben. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass auf Grund der Lage im Landschaftsschutzgebiet „Spitzingsee und Umgebung“ die Planung mit der unteren Naturschutzbehörde und auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet „Bannholz“ die Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen ist. Auf diese Stellungnahme wird verwiesen.

Landratsamt Miesbach – Untere Naturschutzbehörde
Keine Äußerung.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen
Keine Äußerung.

Aufgrund der bisher eingegangenen Stellungnahmen ist eine Abwägung durch den Marktgemeinderat Schliersee nicht erforderlich.

Die Marktverwaltung informiert sodann über folgenden Sachstand:

Zum Bauantrag wurde bereits vom Bauausschuss das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Erst mit Feststellen der Planreife gemäß § 33 BauGB bzw. mit der Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan liegt die rechtliche Grundlage für die Erteilung der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung vor.

Sowohl der Antrag des Marktes Schliersee im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 „Tennisanlage Neuhaus“, als auch der Antrag des TC Neuhaus bezüglich des konkreten Bauvorhabens liegen beim Landratsamt Miesbach zur Genehmigung. Auf das Antragserfordernis wurde seitens des Landratsamts Miesbach bereits am 26.03.2015 hingewiesen.

Dazu schreibt das Landratsamt Miesbach am 13.10.2015:

„Der Markt Schliersee hat per E-Mail vom 17.09.2015 Antrag auf Befreiung von den Verboten der WSG-Verordnung Bannholz (..) gestellt. Der Antrag wird auf das in der Verordnung unter § 3 Nr. 5.2. enthaltene Verbot der Ausweisung von Baugebieten bezogen. Der Markt Schliersee möchte mit dem Erlass des Bebauungsplans Nr. 71 „Tennisanlage Neuhaus“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zum temporären Aufbau der Traglufthalle des Tennisclubs über die bereits vorhandenen Tennisplätze (Teilbereiche der Flurstücksnummer 1666/10 der Gemarkung Schliersee) schaffen.

Die im Beteiligungsverfahren des Fachbereiches 32 Wasser, Abfall und Bodenschutz geäußerten Bedenken beziehen sich ausschließlich auf das insoweit bestehende Verbot der WSG-Verordnung und sind mit Erteilung der beantragten Befreiung hinfällig. Inwieweit die Festsetzungen des Bebauungsplans in der letzten, überarbeiteten Fassung die wasserwirtschaftlichen Anforderungen erfüllen, die an einem Bebauungsplan gestellt werden müssen, ist in unserem Verfahren noch vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim zu bewerten. Die Hinweise aus der Mail v. 12. Oktober auf die entsprechenden Bestimmungen des Bebauungsplans werden berücksichtigt.

Allerdings bezieht sich das Verbot auf die Ausweisung von Baugebieten, die letztlich erst mit Rechtskraft des Bebauungsplans eintritt – insoweit sind alle Beschlusschritte des Marktes auf dem Weg dorthin nicht rechtswidrig im Sinne eines Verstoßes gegen die Satzung. Sie beinhalten nur das Risiko, im Falle einer Ablehnung der Befreiung, den BPlan nicht in Kraft setzen zu können.

Wir werden umgehend die nötige Stellungnahme anfordern, die gleichzeitig auch eine Beurteilung des zwischenzeitlich gestellten Antrags des Vorhabensträgers für die bauliche Anlage selbst und die nötige Infrastruktur (Belüftung, Gasversorgung) umfasst.“

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und stellt die Planreife des Bebauungsplans Nr. 71 „Tennisanlage Neuhaus“ fest.

Lfd. Nr. 202	anwesend: 20	für den Beschluss: 0	gegen den Beschluss: 20
--------------	--------------	----------------------	-------------------------

Ausnahme von der Verordnung über fliegende Verkaufsanlagen im Markt Schliersee; Antrag auf Aufstellung eines Verkaufsstandes am Bahnhof Schliersee

Dem Markt Schliersee liegt ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Verordnung über fliegende Verkaufsanlagen im Markt Schliersee vor. Der Antragsteller beabsichtigt, jeden Donnerstag Nachmittag neben den Verkaufsstand Feinkost Moser an der Bahnhofstraße im selben Zeitraum (ca. 2 bis 3 Stunden) einen Verkaufsstand mit Wurst- und Käsespezialitäten aufzustellen.

GR Mödl bringt in Erinnerung, dass der bestehende Verkaufsstand Feinkost Moser zu einer Zeit genehmigt wurde, in der dieses Angebot in Schliersee anderweitig nicht bestand.

GR Höltschl E. weist darauf hin, dass Käse- und Wurstspezialitäten bereits in Schlierseer Geschäften angeboten werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 20 Stimmen über den Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von der Verordnung über fliegende Verkaufsanlagen im Markt Schliersee im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Verkaufsstandes für Käse- und Wurstspezialitäten an der Bahnhofstraße ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Lfd. Nr. 203	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.

Lfd. Nr. 204	anwesend: 20	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 2
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 15.09.2015</p> <p>GR Zeindl weist im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes darauf hin, dass die Ausführungen von GR Dürr unter der lfd. Nr. 170 nicht zutreffend seien. GR Zeindl stellt klar, dass das im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „Breitenbach“ erstellte Verkehrsgutachten nicht fehlerhaft war. Diese Aussage von GR Dürr sei daher definitiv falsch.</p> <p>GR Dürr äußert sein Befremden darüber, dass ihm das Wort im Munde herumgedreht werde. Das Verkehrsgutachten weist seiner Ansicht nach weiterhin Fehler auf.</p> <p>Der Vorsitzende stellt klar, dass dem Verkehrsgutachten die Anzahl von Wohneinheiten zugrunde gelegt wurde, die zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung angegeben war. Das Verkehrsgutachten wurde zwischenzeitlich entsprechend des gebilligten Bebauungsplanentwurfs mit der max. zulässigen Anzahl von Wohneinheiten überarbeitet.</p> <p>GR Weitzl bittet unter der lfd. Nr. 176 um eine Ergänzung seines Wortbeitrages. Für GR Weitzl müsse diese Entscheidung künftig für alle einheimischen Bauwerber gelten.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 15.09.2015.</p>			

Lfd. Nr. 205	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p>Teilverlegung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 15 „Weg bei der Stögeralm“</p> <p>Der Eigentümer der Gaststätte Stögeralm hat den Antrag auf teilweise Verlegung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 15 „Weg bei der Stögeralm“, FINr. 2099/2, gestellt. Der Weg führt direkt an der Stögeralm vorbei und teilt das Hauptgebäude von seinem angrenzenden Gästeparkplatz. Als Begründung gab der Antragsteller Parkplatzprobleme seiner Gäste an und dass immer wieder Fahrzeuge, z. T. sogar Wohnmobile, außerhalb seiner Öffnungszeiten den Parkplatz nutzten.</p> <p>Die geplante Teilverlegung soll auf der gegenüberliegenden (südöstl.) Seite des Parkplatzes, Flurstück 2100 (Grundstückseigentümer: Hubert Stöger) verlaufen und nach ca. 40 m in den bestehenden Weg wieder einschleifen. Das Erdreich der nötigen Abgrabung soll in zwei Mulden im oberhalb liegenden Almwiesengelände eingearbeitet werden. Der Hangverbau soll mit Großgranitsteinen befestigt werden. Anfallendes Oberflächenwasser soll in einen Sickerschacht abgeleitet werden. Der Antragsteller hat erklärt, die Kosten der Teilverlegung selbst zu tragen.</p>			

Mit den betroffenen Baulastträgern und der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach fanden bereits zwei Ortsbesichtigungen statt. Zur vorgelegten Planung haben die Baulastträger ihr schriftliches Einverständnis erteilt. Die Untere Naturschutzbehörde hat ihre Genehmigung in Aussicht gestellt. Vorbehaltlich der Genehmigung wäre eine Widmungsänderung durchzuführen.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt der Teilverlegung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 15 „Weg bei der Stögeralm“ (FINr. 2099/2) zu. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach wird die Marktverwaltung mit der entsprechenden Widmungsänderung beauftragt.

GR Guggenbichler und GR Markhauser nahmen aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 206	anwesend: 20	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
<p>Vorkaufsrecht nach Art. 39 BayNatSchG</p> <p>Die Marktverwaltung informiert darüber, dass ein Vorkaufsrecht nach Art. 39 BayNatSchG dem Freistaat Bayern, den Bezirken, Landkreisingemeinden und kommunalen Zweckverbänden besteht. Dieses Vorkaufsrecht besteht u. a. für Grundstücke, auf denen sich oberirdische Gewässer befinden oder die daran angrenzen. In diesem Fall erstreckt sich das Vorkaufsrecht nur auf diese Teilfläche. Das Vorkaufsrecht kann nur innerhalb von zwei Monaten nach der Mitteilung ausgeübt werden.</p> <p>GR Waas äußert seine Bedenken, ob das Vorkaufsrecht nach Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 BayNatSchG nur für die vom oberirdischen Gewässer betroffene Teilfläche ausgeübt werden kann. GR Waas regt hinsichtlich der Einhaltung der Zwei-Monats-Frist eine evtl. Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee an.</p> <p>Auf Nachfrage von GR Waas informiert der Vorsitzende, dass die Frist für die Ausübung des Vorkaufsrechts bislang nur einmal versäumt wurde. Die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung erachtet der Vorsitzende für nicht erforderlich, da im Falle einer ausnahmsweise drohenden Fristversäumnis das Vorkaufsrecht zunächst auf dem Verwaltungsweg ausgeübt und anschließend die endgültige Entscheidung im Rahmen der darauffolgenden Marktgemeinderatssitzung getroffen werden kann.</p>			

Lfd. Nr. 207	anwesend: 20		ohne Beschluss
<p>Elektronischer Meldeschein/digitale Gästekarte</p> <p>Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter der Gäste-Information Schliersee, Herrn Mathias Schrön.</p> <p>Herr Schrön informiert den Marktgemeinderat Schliersee über die Notwendigkeit der Einführung des elektronischen Meldescheins (Online-Meldeschein) in Verbindung mit der digitalen Gästekarte. Herr Schrön weist im Rahmen seiner Ausführungen darauf hin, dass seiner Ansicht nach nicht alle Schlierseer Gastgeber sich dem System des elektronischen Meldescheins anschließen werden bzw. anschließen können.</p> <p>Dem Markt Schliersee liegen zwei vergleichbare Angebote über die Leistungen für den elektronischen Meldeschein und die digitale Gästekarte vor. Herr Schrön weist darauf hin, dass die Gäste-Information mit beiden angebotenen Systemen leben kann.</p>			

Lfd. Nr. 208	anwesend: 20		ohne Beschluss
<p>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</p> <p>Schliersee Alpentriathlon</p> <p>Der Vorsitzende informiert über die jüngst veröffentlichte Pressemitteilung über die künftige Durchführung des Alpentriathlons. Künftiger Veranstalter des Schliersee Alpentriathlons ist die Agentur COMMUNICO in Bad Tölz.</p> <p>Tourismus Schliersee</p> <p>Der Vorsitzende weist auf die jüngste Presseberichterstattung über die Vorstellung der Schlierseer Landküche sowie die Präsentation des Schlierseer Dirndlgwands im Zusammenhang mit der Tourismusstrategie Schliersee hin. Weiterhin informiert der Vorsitzende über die bundesweite Berichterstattung über die Schliersee-Tätowierung eines langjährigen Urlaubsgastes.</p> <p>Leonhardifahrt 2015</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Einladung an der diesjährigen Leonhardifahrt am 08.11.2015 vor. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.</p> <p>Interkommunales Energieforum</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Einladung zum 6. Interkommunalen Energieforum am 26.10.2015 zur Kenntnisnahme vor.</p>			

Lfd. Nr. 209	anwesend: 20		ohne Beschluss
<p>Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</p> <p>GR Markhauser spricht ebenfalls im Namen des Leonhardi-Komitees den Marktgemeinderäten eine Einladung zur Leonhardifahrt am 08.11.2015 aus. GR Markhauser informiert darüber, dass die diesjährige Leonhardifahrt in Schliersee ganztägig vom Fernsehsender Servus-TV begleitet wird.</p> <p>GR Höltschl E. bittet um Mitteilung, mit welcher Begründung der gewünschte Fußgängerüberweg an der Neuhauser Straße auf Höhe des Restaurants Neuhauser Stuben abgelehnt wurde.</p> <p>Die Marktverwaltung wird die einschlägigen Unterlagen in dieser Angelegenheit ins Ratsinformationssystem (Intranet) einstellen.</p>			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 30.10.2015

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 21.07.2015

155 Tourismusstrategie 2015 – 2020; weiteres Vorgehen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung des vorgestellten Logos mit der Botschaft „Schliersee – ein bayerisches Paradies“.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der vorgestellten Marke (modifiziertes Dienstsiegel).

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die vorgestellte Konzeption „Schlierseer Landküche“.

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt das vorgestellte Digitalkonzept (Internetneuauftritt) mit der enthaltenen Bildsprache.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Beauftragung des Fotografen Hansi Heckmair; das mit dieser Beauftragung verbundene Budget beträgt max. 20.000 €.

158 Vitalwelt Schliersee; Ersatzbeschaffung Sonnenliegen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Ersatzbeschaffung der Sonnenliegen im Außenbereich der Vitaltherme und der Saunaterasse gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Stamp mit einem Netto-Angebotspreis in Höhe von insgesamt 8.160,00 € für insgesamt 68 Sonnenliegen und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Auftragsvergabe.

159 Vitalwelt Schliersee; Austausch Schirmbezüge und Ersatzbeschaffung Großschirm

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Austausch der Schirmbezüge im Bereich der Gastronomieterrasse (Charivari) und die Ersatzerneuerung eines Großschirms für die Terrasse der Vitaltherme gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Tophoven GmbH mit einem Netto-Angebotspreis in Höhe von insgesamt 6.436,00 € und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Auftragsvergabe.

160 Vitalwelt Schliersee; Revisionsarbeiten Vitaltherme

Der Marktgemeinderat Schliersee erteilt die Freigabe für die geplante Revisionswoche in der Vitaltherme Schliersee und ermächtigt den Geschäftsbesorger die hierzu notwendig durchzuführenden Arbeiten in Absprache mit der Marktverwaltung Schliersee zu beauftragen.

161 Sanierung Wanderweg um den Schliersee; Nachtragsauftragsvergabe Straßenbauarbeiten Fischhauser Straße

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Nachtragsbeauftragung der Hans Holzner Baugesellschaft mbH mit der Sanierung der Fischhauser Straße im Rahmen der Sanierung des Wanderweges um den Schliersee mit einer Brutto-Nachtragsauftragssumme in Höhe von 64.337,62 €.

162 Erneuerung Trinkwasserleitung Konrad-Dreher-Straße; Nachtragsauftragsvergabe

Der Markt Schliersee beschließt den Nachtragsauftrag über die Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung in der Konrad-Dreher-Straße (ca. 43 m Länge) an die beauftragte Heinrich Stadler GmbH & Co. KG mit einer Brutto-Nachtragsauftragssumme in Höhe von 20.110,11 €.

164 Rechtsstreit Markt Schliersee ./ STRABAG AG wegen Trinkwasserhochbehälter Trautweinweg; Zustimmung Vergleich

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dem vor dem Oberlandesgericht München geschlossenen Vergleich vom 16.06.2015 im Rechtsstreit Markt Schliersee gegen STRABAG AG zuzustimmen.

165 Notariatsangelegenheit; Verzichtserklärung URNr. 918/2015 R vom 28.05.2015, Vorkaufsrecht Wohnungserbbaurecht Anwesen Nagelspitzstraße 2 a (Jiptner/ Motzig)

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über die Ausübung des Vorkaufsrechts im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag vom 28.05.2015, URNr. 918/2015 R ab. Aufgrund dieser Abstimmung übt der Markt Schliersee sein Vorkaufsrecht nicht aus.

166 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. S 1049/2015 vom 19.06.2015, Straßengrundabtretung Grünseestraße (Wolfgang Dambacher/Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 19.06.2015, URNr. S 1094/2015 (Straßengrundabtretung Grünseestraße).

167 Notariatsangelegenheit; Zustimmung Grundschuldbestellung URNr. 1126/2015 R vom 06.07.2015, Anwesen Nagelspitzstraße 2 a (Motzig)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Zustimmung zu der Urkunde der Notarin Sylvia Rosendorfer in Bad Aibling vom 06.07.2015, URNr. 1126/2015 R (Grundschuldbestellung Motzig).

168 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 23.06.2015

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 23.06.2015.